

Anhang 2022

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (nachfolgend PD) hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Reg.Nr. HRB 182217 B) eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag stellt die Gesellschaft den Jahresabschluss wie eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Zudem erfüllt die PD mit dem Jahr 2019 die Regelungen einer großen Kapitalgesellschaft.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewendet:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erwor-

bene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Entgeltlich erworbene Lizenzen unterliegen einer Nutzungsdauer von fünf Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Büroeinrichtung unterliegt einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 bis 13 Jahren. EDV-Equipment wird über vier Jahre abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter des Anlagevermögens werden im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Anlagegut im Bereich von EUR 250,00 bis EUR 800,00 liegen.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu den Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten bewertet. Dabei wird das Prinzip der verlustfreien Bewertung für die jeweiligen Aufträge beachtet. Die Herstellungskosten umfassen die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB sowie einen angemessenen Teil der Verwaltungskosten.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden unter Berücksichtigung von notwendigen Einzelwertberichtigungen mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,3 % Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag angesetzt. Zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Zinsansprüche werden abgegrenzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Stammkapital** stimmt mit den Angaben im Handelsregister überein. Das Stammkapital und die **Kapitalrücklage** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** umfassen alle ungewissen Steuerschulden und werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre, abgezinst und mit ihrem Barwert ausgewiesen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** auf Bestellungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Berechnung der **latenten Steuern** beruht auf den temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht. Es bestehen aktive latente Steuern, die im Wesentlichen auf die sonstigen Rückstellungen entfallen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze. Unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt sich ein effektiver Steuersatz von rd. 30 %.

Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz der aktiven latenten Steuern in der Bilanz unterbleibt.

Die PD ist ein Beteiligungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer weiteren Gesellschafter. In die Davon-Vermerke "gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht" der einzelnen Bilanzpositionen wurden alle Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin (Bundesrepublik Deutschland) und ihre Tochterunternehmen einbezogen.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2022 ist im **Anlage-spiegel** (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten noch nicht vollständig erbrachte Beratungsleistungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Forderungen aus erbrachten Leistungen gegenüber den Gesellschaftern. Diese Forderungen bestehen in Höhe von TEUR 8.744 (Vorjahr: TEUR 7.603) gegen „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis“ besteht und in Höhe von TEUR 12.032 gegen Gesellschafter (Vorjahr: TEUR 11.065). Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen die gezahlten Mietkautionen für die Geschäftsräume in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Wiesbaden und Nürnberg (TEUR 2.328). Die Restlaufzeit von über einem Jahr beträgt TEUR 1.954 (Vorjahr: TEUR 1.507).

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen der Cancom SE (TEUR 80) und der Secunet Security Networks AG (TEUR 50), Aufwendungen für das soziale Netzwerk XING (TEUR 30) sowie Mietvorauszahlungen (TEUR 24) enthalten.

Eigenkapital: Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte Stammkapital von EUR 2.004.000,00 ist aufgeteilt in 10.020 Geschäftsanteile.

	Stand 1.1.2022	Jahres- überschuss 2022	Verwendung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.004.000,00	0,00	0,00	2.004.000,00
Erworbene eigene Anteile	-1.137.000,00	0,00	174.400,00	-962.600,00
Ausgegebenes Kapital	933.000,00	0,00	174.400,00	1.041.400,00
Kapitalrücklagen	3.608.072,63	0,00	0,00	3.608.072,63
Gewinnrücklagen	14.623.122,12	0,00	0,00	14.623.122,12
Gewinnvortrag	0,00	0,00	8.703.506,76	8.703.506,76
Jahresüberschuss	12.703.506,76	9.353.382,14	-12.703.506,76	9.353.382,14
Eigenkapital	31.801.701,51	9.353.382,14	-3.825.600,00	37.329.483,65

Es wurde beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2021 (EUR 12.703.506,76) den Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 auszuschütten sowie den Restbetrag in Höhe von EUR 8.703.506,76 auf neue Rechnung vorzutragen. Mit Anteilskauf- und Optionsvertrag vom 2.

Dezember 2021 hat die Gesellschaft 5.685 eigene Anteile im Gesamtnennbetrag von EUR 1.137.000,00 entsprechend EUR 200,00 je Anteil erworben. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 872 eigene Anteile veräußert. Der Nennbetrag der verbliebenden eigenen Anteile wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen von dem Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Bei den Kapitalrücklagen handelt es sich um Einzahlungen der Gesellschafter, die über den Nennbetrag der Anteile hinausgehen, wohingegen es sich bei den Gewinnrücklagen um durch die Gesellschaft erwirtschaftete Gewinne handelt.

Verpflichtungen aus **Pensionszusagen** sind durch eine leistungskongruente Rückdeckungsversicherung, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist, gesichert. Der Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. An die Rückdeckungsversicherung wurden Prämien in Höhe von insgesamt EUR 97.000,00 geleistet. Die beizulegenden Zeitwerte sowohl des Rückdeckungsversicherungsanspruchs als auch des Versorgungsanspruchs betragen zum 31. Dezember 2022 jeweils EUR 412.217,35. Als beizulegender Zeitwert dient der Wert, der aus dem versicherungsmathematischen Deckungskapital als Differenz des Leistungsbarwertes und dem Barwert der künftigen Beiträge, einschließlich zugeteilter Gewinnbeteiligungen gebildet wird. Bei fondsgebundenen Versicherungen sind das die Anteilswerte. Der Zeitwert enthält Erträge (EUR 1.995,85), die mit dem Pensionsanspruch verrechnet wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für Tantiemen	4.971.306,83	3.236.638,24
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von Fremdleistungen	3.829.592,21	1.939.085,96
Rückstellungen für sonstige Personalkosten	1.376.556,43	1.099.747,27
Rückstellungen für Jahresabschluss und Prüfung	68.500,02	47.300,00
Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	46.000,00	46.000,00
Sonstige Rückstellungen für Events	20.000,00	20.000,00
Sonstige	195.845,37	86.063,32
Summe	10.507.800,86	6.474.834,82

Mit Ausnahme der Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (TEUR 46) sowie der langfristigen Tantiemen (TEUR 83) sind alle Rückstellungen kurzfristig und innerhalb eines

Jahres fällig. Die Tantiemen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus den Arbeitsverhältnissen gegenüber den Mitarbeitenden der PD.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei den sonstigen Verbindlichkeiten und den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen **Verbindlichkeiten** gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 411 (Vorjahr: TEUR 367) und gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.577 (Vorjahr: TEUR 1.095).

Die **Umsatzerlöse** werden im Wesentlichen durch im Inland erbrachte Beratungsleistungen erzielt. Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 950 wurden im Ausland erbracht (Vorjahr: TEUR 187). Außerdem wurden TEUR 7 durch Dienstleistungen an Mitarbeiter erzielt (Vorjahr: TEUR 5).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus wertberechtigten Forderungen TEUR 66 (Vorjahr TEUR: 0) sowie der Auflösung von Rückstellungen TEUR 13 (Vorjahr TEUR 36) und Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 1).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist eine einmalige Auszahlung als Spende an die Technische Universität Dresden in Höhe von TEUR 1.925 enthalten.

4 Sonstige Angaben

Für die bei der PD beschäftigten beurlaubten Beamten übernimmt der jeweilige bisherige Dienstherr (z. B. das Bundesministerium für Finanzen) eine sog. Nachversicherungsgarantie auch für das während der Beurlaubungszeit erzielte Arbeitsentgelt.

Voraussetzung dafür ist, dass die PD in vollem Umfang die Kosten einer eventuellen späteren Nachversicherung für die Zeit der Beurlaubung einschließlich der Mehrkosten trägt, die sich aus einem eventuell höheren Beitragssatz (§ 181 Abs. 4 SGB VI) und der Dynamisierung der Entgelte (§ 181 Abs. 4 SGB VI) ergibt. Eine solche Erklärung zur Übernahme der Kosten in vollem Umfang hat die PD gegenüber den jeweiligen Mitarbeitern (beurlaubten Beamten) abgegeben.

Allerdings wird diese Pflicht zur Kostenübernahme nur in dem sehr unwahrscheinlichen Fall des späteren i. S. d. § 8 SGB VI "unversorgten" Ausscheidens des beurlaubten Beamten aus dem Beamtenverhältnis entstehen. "Unversorgtes Ausscheiden" i. S. dieser Vorschrift setzt voraus, dass der Beamte gegen seinen Willen entlassen wird, wofür wiederum ein Disziplinarverfahren bzw. eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat zu Freiheitsentzug von (im Regelfall) zwölf Monaten oder mehr Voraussetzung ist. Vom Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Fall der bei der Gesellschaft beschäftigten beurlaubten Beamten

grundsätzlich nicht auszugehen, so dass im Ergebnis auch der Eintritt der Pflicht zur Kostenübernahme mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist.

Seit Dezember 2016 liegt die Gesellschaft zu 100 % in den Händen öffentlicher Gesellschafter. Gesellschafter der PD sind ausschließlich Körperschaften der öffentlichen Hand oder deren Einrichtungen. Den Gesellschaftern der PD steht die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe ebenso wie den ihnen unterstellten und nachgeordneten Behörden und Institutionen offen. Die PD kann damit weiterhin ohne Ausschreibung durch öffentliche Auftraggeber beauftragt werden (vergabefreie Beauftragung nach § 108 GWB). Gesellschafter können die PD für ein breites und umfassendes Portfolio an Beratungsfeldern beauftragen und die Beratung der PD zu und in allen Projektphasen in Anspruch nehmen. Die Zusammenarbeit zwischen der PD und ihren Gesellschaftern ist in der im Dezember 2016 geschlossenen Eckpunktevereinbarung geregelt, die das Leistungsangebot und das Vergütungsmodell regelt.

Darüber hinaus ist die PD für öffentliche Auftraggeber tätig, die nicht Gesellschafter und damit Zeichner der Eckpunktevereinbarung sind. Geschäfte innerhalb und außerhalb der Eckpunktevereinbarung wurden und werden zu den marktüblichen Konditionen der Eckpunktevereinbarung abgewickelt.

Die PD unterhält als Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis i. S. d. Rechnungslegungsvorschriften besteht, zur Bundesrepublik Deutschland und den weiteren Gesellschaftern nur Geschäftsbeziehungen im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Das bedeutet, zwischen der GmbH und den jeweiligen Gesellschaftern wurden und werden Verträge zu den oben beschriebenen marktüblichen Konditionen der Eckpunktevereinbarung geschlossen und die vereinbarten Leistungen erbracht.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen für die Finanzlage wesentliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 49.064; 2023 sind davon TEUR 6.606 zu leisten. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Mietverträgen für die Geschäftsräume in Berlin (TEUR 4.124), Düsseldorf (TEUR 741), Frankfurt am Main (TEUR 321), Hamburg (TEUR 307), Nürnberg (TEUR 138), München (TEUR 106), Wiesbaden (TEUR 76) und Stuttgart (TEUR 71).

Die PD hat während des Geschäftsjahres ohne die Geschäftsführer durchschnittlich 717 Arbeitnehmer (Vorjahr: 519) beschäftigt.

Mitarbeiter nach Karrierestufen	2022
Direktoren/Senior Manager	77
Manager	148
Senior Consultant	159
Consultant	160

Interne Mitarbeiter	72
Aushilfen	100
Summe	717

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Gatzer, Werner – Vorsitzender des Aufsichtsrats – Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Berlin (bis 14. November 2022)
- Bohle, Anne Katrin – stellvertretende Vorsitzender des Aufsichtsrats – Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin (bis 8. März 2022)
- Klesse, Dr. Astrid – Unterabteilungsleiterin I A im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
- Scholz, Prof. Dr. Jens – Vorstandsvorsitzender Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- Göppert, Verena – Deutscher Städtetag, Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers, Berlin
- Bösing, Dr. Rolf – Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (seit 16. März 2022)
- Karger, Pia – Abteilungsleiterin im Bundesministerium des Innern und für Heimat (seit 16. März 2022)
- Saebisch, Steffen – Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (seit 16. Dezember 2022)
- Mangelsdorff, Dr. Lukas – Abteilungsleiter IV im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Damm, Elmar – Abteilungsleiter IV im Hessischen Ministerium der Finanzen
- Zimmermann, Uwe – Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin
- Rehfeld, Dieter – Vorsitzender der Geschäftsführung der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen
- Flasbarth, Jochen – Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (bis 2. März 2022)
- Deix, Wolfgang – Senior Manager bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin
- Waßmuth, Melissa – Managerin bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin
- Munoz, Tatiana – Senior Consultant bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin
- Michel, Corinna – Senior Consultant bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin

- Wilkens, Jan – Senior Manager bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für 2022 betragen TEUR 49 (siehe Anlage 2 zum Anhang).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgt die Geschäftsführung durch die Geschäftsführer:

- Herrn Stéphane Beemelmans, Jurist, Radebeul
- Herrn Claus Wechselmann, Kommunikationswissenschaftler, Berlin

Neben der Führung des Gesamtunternehmens zeichnet Herr Claus Wechselmann für den Bereich strategische Verwaltungsmodernisierung und für die Bereiche Personal, Digitalisierung und IT, Marketing/Kommunikation und Herr Stéphane Beemelmans für die Bereiche Bundesbau, Kommunalberatung, Länderberatung und Gesundheitswesen sowie Finanzen, Recht, Gesellschafterbetreuung verantwortlich. Für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 wurden der Geschäftsführung Bezüge in Höhe von TEUR 693 (siehe Anlage 3 zum Anhang) gewährt. Weiterhin werden für langfristige Tantiemeansprüche der Geschäftsführung EUR 41.344,07 den sonstigen Rückstellungen zugeführt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2021 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.pd-g.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Der Beirat erhält keine Bezüge.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 40 für die Abschlussprüferleistungen und TEUR 50 für sonstige Bestätigungsleistungen.

5 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH sind nach Abschluss des Berichtszeitraums nicht eingetreten.

6 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von EUR 9.353.382,14 EUR 4.500.000 an die Gesellschafter und den Restbetrag in Höhe von EUR 4.853.382,14 in die Gewinnrücklage einzustellen.

Berlin, den 9. März 2023

PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large 'S' followed by 'téphane' and a long horizontal stroke.

Stéphane Beemelmans
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Wechselmann' with a large 'C' and a long horizontal stroke.

Claus Wechselmann
Geschäftsführer